

Vollmacht

(mit Haftungsbeschränkung)

Die Rechtsanwaltskanzlei „**EG Dr. Faßbender Rechtsanwälte & Mediatoren**“, vertreten durch Frau Rechtsanwältin Nicole-Denise Faßbender und Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Marcel Faßbender, Durststr. 5 in 8706 Meilen (CH)

wird durch **Name, Vorname,**
Adresse:

wegen **Beauftragung Informationsbeschaffung bzgl. Bauminvestment bei der ShareWood Switzerland AG in Liquidation, Seestr. 473 16, CH – 8038 Zürich und Vorschlag zu weiterem Vorgehen**

zu allen Rechtshandlungen eines/einer Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtigt. Die Bevollmächtigung ergeht an beide vorgenannten Partner je einzeln.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifen von Rechtsmitteln, Abgeben von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Anerkennung und Rückzug von Klagen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellen des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Anheben/Stellen und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Diese Vollmacht erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Diese Vollmacht wird zur Verfolgung eines Auftrags erteilt, den die Klientschaft mit der EG Dr. Faßbender Rechtsanwälte & Mediatoren abgeschlossen hat.

Ansprüche gegen die Rechtsanwaltskanzlei „EG Dr. Faßbender Rechtsanwälte & Mediatoren“ auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens werden auf einen Höchstbetrag von 250.000,00 CHF je Auftrag beschränkt. Es wird darauf hingewiesen, dass das Schadensrisiko die Haftungshöchstsumme übersteigen kann.

Die Klientschaft verpflichtet sich in allen Fällen zur Zahlung des gesondert gemäss dem Auftrag vereinbarten Honorars und der geleisteten Auslagen. Die Klientschaft bestätigt, dass sie ihren Anspruch auf eine allfällige Prozessentschädigung der „EG Dr. Faßbender Rechtsanwälte & Mediatoren“ zahlungshalber abgetreten hat.

Die Handakten werden 10 Jahre nach Erledigung des Auftrages ohne vorherige Nachfrage beim Auftraggeber vernichtet. Es wird ausdrücklich auf das Informationsblatt zum **Datenschutz** hingewiesen, der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift, über die Erhebung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten informiert worden zu sein und willigt in die Datenspeicherung ein.

Gerichtsstand ist Zürich, es gilt das schweizerische Recht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Klientschaft